



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

An die Vernehmlassungs-
adressatinnen und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 23
michael.siegrist@zg.ch
Zug, 26. Mai 2020 SIMC
SD SDS 6.5 / 33

**Änderung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten
Wassern (Gastgewerbegesetz; BGS 943.11)
Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In vereinzelt Gastgewerbebetrieben und privaten Vereinslokalen im Kanton Zug wird illegales Geldspiel betrieben. Die Strafverfolgungsbehörden bekämpfen diese Umtriebe. Die betroffenen Lokale können aber nicht längere Zeit geschlossen werden, weil die gesetzliche Grundlage dazu fehlt. Im Auftrag des Kantonsrats hat der Regierungsrat darum Änderungen des kantonalen Gastgewerbegesetzes entworfen. Die Inhaberinnen und Inhaber von Gastgewerbe-Bewilligungen werden damit stärker in die Verantwortung genommen und die Bewilligungsbehörden (Einwohnergemeinden) erhalten griffigere Instrumente gegen illegales Geldspiel und die fraglichen Lokale. Gleichzeitig sollen die Hotelleriebetriebe administrativ entlastet werden.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Änderung des Gastgewerbegesetzes in eine bis 21. September 2020 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Gastgewerbegesetzes, den Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen sind ab Mittwoch, 27. Mai 2020, auch im Internet abrufbar unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Ihre schriftliche Vernehmlassung senden Sie bitte **bis spätestens Montag, 21. September 2020**, an folgende Adresse:

per E-Mail: info.sd@zg.ch
per Post: Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte ich Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Im Übrigen möchte ich Sie darüber informieren, dass die Motion der Kantonsräte Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe (Vorlage Nr. 3042 – 16212) nicht Gegenstand dieser Vorlage bildet. Die Motion wurde vom Kantonsrat noch nicht beraten. Je nachdem, ob der Kantonsrat diese Motion erheblich erklärt oder nicht, würde sie in einer getrennten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion



Beat Villiger
Regierungsrat

Beilagen:

1. Änderung des Gastgewerbegesetzes (Synopsis) gemäss 1. Lesung vom 19. Mai 2020
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 19. Mai 2020
3. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten